



MEDIENINFORMATION

München, 27. August 2021

DIE BAYERISCHEN STAATSGEMÄLDESAMMLUNGEN RESTITUIEREN NS-RAUBKUNST AN DIE ERBENGEMEINSCHAFT DES EHEMALIGEN EIGENTÜMERS SIGMUND WALDES



Johann Sperl, Frühlingslandschaft, um 1880,
Öl auf Holz, 36,1 x 15,5 cm, Inv.-Nr. 12572
Foto: Sibylle Forster

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen haben das Gemälde „Frühlingslandschaft“ von Johann Sperl (1840–1914, Inv.-Nr. 12572) an die Erben des Unternehmers und Kunstsammlers Sigmund Waldes (1877–1961) restituiert. Vorausgegangen war ein Restitutionsgesuch der Erbegemeinschaft. Die Staatsgemäldesammlungen haben – im Rahmen der grundlegenden Forschungen zu ihren Kunstbeständen aus NS-Besitz – intensiv zur Provenienz des fraglichen Gemäldes recherchiert. Dabei konnten die Rechercheergebnisse der Erbenvertreter (Bericht von Dr. Irena Strelow) bestätigt werden, dass das Werk seinem Eigentümer Sigmund Waldes im Jahr 1939/41 NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde. Diese 22. Restitution der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen nach der Washingtoner Erklärung von 1998 erfolgt auf Wunsch und in Absprache mit der Erbegemeinschaft aufgrund der Pandemie ohne eine feierliche Veranstaltung zur Übergabe des Werkes.

Lothar Fremy, der Rechtsvertreter der Erbegemeinschaft, äußerte: „Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen haben erhebliche Anstrengungen unternommen, zusammen mit der Erbegemeinschaft nach Sigmund Waldes eine gerechte und faire Lösung hinsichtlich dieses Gemäldes zu finden, welches dem ehemaligen Eigentümer verfolgungsbedingt entzogen wurde. Die Waldes-Erben sind den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen in hohem Maße dankbar für die verantwortungsvolle Art und Weise, in der sie sich mit diesem Fall auseinandergesetzt haben.“



Kunstminister Bernd Sibler betonte: „Die Familie Waldes musste während der grausamen NS-Herrschaft großes Unrecht erleiden. Sie wurde aus ihrer Heimat vertrieben und musste verfolgungsbedingt Hab und Gut zurücklassen. Mit der Restitution des Gemäldes ‚Frühlingslandschaft‘ des Malers Johann Sperl möchten wir ein Stück Erinnerung zurückzugeben und – soweit überhaupt möglich – Wiedergutmachung leisten. Ich danke den Erben, dass sie diesen Prozess angestoßen haben, und den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, dass sie die Provenienz klären konnten.“

Der Generaldirektor, Prof. Dr. Bernhard Maaz, unterstreicht: „Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen sind nachdrücklich bestrebt, jene Werke zu ermitteln und zu restituieren, die in der Vergangenheit unrechtmäßig entzogen wurden. Denn mit jeder Restitution versuchen wir dem Ausgleich des historisch begangenen Unrechts einen Schritt näherzukommen, tragen wir der gesellschaftlichen Schuld auch heute noch Rechnung und verbinden sich ethische Mahnungen für die Gegenwart und Zukunft. Mögen für manche anderen Kunstwerke noch Zweifel und also auch Forschungsbedarf bestehen, so gilt es doch zugleich, den Provenienzforscherinnen und -forschern zu danken, dass sie diese akribische Aufklärungsarbeit leisten, im vorliegenden Falle in engem Austausch mit den Erbenvertretern.“

ZUM SACHVERHALT

Sigmund Waldes wurde am 1. November 1877 in der Tschechoslowakei geboren. Um 1904 ließ er sich in Dresden nieder, wo er in leitender Position für eine Dependence der Metallwarenfabrik Waldes & Co. tätig war, die wenige Jahre zuvor von seinem Bruder Heinrich und zwei Geschäftspartnern in Prag gegründet worden war. Das Unternehmen entwickelte sich erfolgreich und etablierte neben den Firmensitzen in Prag und Dresden auch Zweigstellen in Barcelona, New York City, Paris und Warschau. Sigmund Waldes stieg 1908 als vierter Gesellschafter in die Firma ein, 1916 konnte er mit seiner Ehefrau Ida (geb. Hirsch) und den Kindern Harry Kurt und Vera eine Villa in der Dresdner Kaitzer Str. 30 beziehen. Es ist zu vermuten, dass die Familie Waldes zur Ausstattung des neuen Wohnsitzes in gesteigertem Maße Kunstgegenstände erwarb.

Aufgrund des zunehmenden Verfolgungsdrucks musste Sigmund Waldes, der jüdischer Herkunft war, am 4. September 1938 von Dresden nach Prag emigrieren. Über Paris und London ging die Flucht in die Vereinigten Staaten. Im August 1939 erreichte Waldes New York City, wo er sich dauerhaft niederließ. Seine Ehefrau Ida, sein Sohn Harry Kurt und seine Schwiegermutter Ernestine Hirsch folgten ihm nach Übersee, die Tochter Vera verblieb in Europa und schloss sich in Frankreich dem Widerstand gegen die Nationalsozialisten an.

Im Zuge der Emigration wurde Waldes' in Deutschland verbliebenes Vermögen, darunter seine umfangreiche Kunstsammlung, im Januar 1939 von der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten Dresden „sichergestellt“. Waldes konnte fortan nicht mehr frei darüber verfügen. Unter Druck musste er am 30. Mai 1941 einer „Vereinbarung“ zustimmen, durch die sein zurückgebliebenes Vermögen ersatzlos an das Deutsche Reich fiel. Die Kunstgegenstände wurden in der Folge im Auftrag des Reichswirtschaftsministeriums und zugunsten der Deutschen Golddiskontbank auf dem Kunstmarkt verkauft. Das Sperl-Gemälde erwarb die Münchner Kunsthändlerin Maria Dietrich für die NSDAP-Parteikanzlei bei einer Versteigerung des Berliner Auktionshauses Hans W. Lange im April 1943. Nach Kriegsende wurde es von der amerikanischen Militärregierung sichergestellt und in den Münchner



BAYERISCHE STAATSGEMÄLDESAMMLUNGEN

Central Collecting Point überführt. Auf Basis alliierter Direktiven konnte sich der Freistaat Bayern das Gemälde 1956 zu Eigentum übertragen und es in den Bestand der Staatsgemäldesammlungen überweisen.

Dass die Kunstsammlung von Sigmund Waldes NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, steht somit außer Frage. Schwieriger war es in diesem Fall, die Werkidentität des Sperl-Gemäldes aus seiner Sammlung mit dem Sperl-Gemälde der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen zweifelsfrei zu belegen. Da nur wenige Informationen zur Kunstsammlung von Sigmund Waldes verfügbar sind und Sperl zahlreiche Landschaften malte, konnte ein eindeutiger Nachweis hierfür nicht ermittelt werden. Allerdings haben viele Indizien, die sich den umfassenden Quellenrecherchen verdanken, schließlich überaus deutlich für die Werkidentität gesprochen.

Das Gemälde gehört zu dem Themenkomplex, dem der jüngst erschienene Band 4 der Schriftenreihe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen gewidmet ist: Johannes Gramlich, Begehrt, Beschwiegen, Belastend. Die Kunst der NS Elite, die Alliierten und die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Köln u.a. 2021. Dort finden sich weitere Informationen zu den unterschiedlichsten Übereignungsvorgängen jener Jahre und Jahrzehnte.

ZUM KÜNSTLER

JOHANN SPERL, 1840 (BUCH BEI NÜRNBERG) – 1914 (BAD AIBLING)

Johann Sperl zählt zu den Malern des sogenannten Leibl-Kreises. Aus einfachsten Verhältnissen stammend, lernte er in Nürnberg an der Allgemeinen Kunstanstalt, der Lithographischen Anstalt und in der Nürnberger Kunstgewerbeschule, wo er Rudolf Hirth du Frênes und Theodor Alt kennenlernte. Ab 1865 besuchte er die Malklasse des Historienmalers Hermann Anschütz an der Kunstakademie in München. Im selben Jahr lernte er den jungen Wilhelm Leibl kennen, mit dem sich eine lebenslange Künstlerfreundschaft entwickelte. Gemeinsam mit Alt und Hirth du Frênes bezogen Leibl und Sperl 1866 ein Atelier in München, wo sie bis 1873 wirkten. Ab etwa 1875 konzentrierte Sperl sein Œuvre zunehmend auf kleinformatige Kompositionen. 1884 bezog Sperl gemeinsam mit Wilhelm Leibl dessen neu errichtetes Atelier in Bad Aibling. Die Landschaft wurde nun zum zentralen Motiv des Künstlers, und es entstanden unmittelbare Naturstücke und Ansichten bäuerlicher Gärten, zu denen auch das restituierte Bild gehört. Nach Stationen in Derndorf, Kutterling und München kehrte Sperl 1911 nach Bad Aibling zurück, wo er drei Jahre später verstarb.

PRESSESTELLE

Tine Nehler M.A.

Leitung Presse & Kommunikation

Alte Pinakothek, Neue Pinakothek, Sammlung Schack und Staatsgalerien

&

Pinakothek der Moderne (Kunst | Graphik | Architektur | Design)

Barer Straße 29 | 80799 München

T +49 (0)89 23805-122

presse@pinakothek.de

<http://www.pinakothek.de/presse>

Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.pinakothek.de/datenschutz>